Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 814
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:

Dauer der Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen beim Bezirk

und **Antwort** vom 07. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26814
vom 23. Februar 2021
über Dauer der Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnung beim Bezirk

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen der Bezirksämter Spandau, Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf und Mitte von Berlin wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind in der Antwort an entsprechender Stelle gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags für eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Bezirksamt (nicht Verkehrslenkung Berlin) im Durchschnitt in Berlin, wenn alle Unterlagen korrekt vorliegen und wie verhält sich dieser Wert im Bundesschnitt? (Bitte nach Bundesländern die Bearbeitungszeiten durchschnittlich darstellen)
Frage 2:

Wie lange brauchen die Berliner Bezirke im Durchschnitt für die Bearbeitung der Anträge für verkehrsrechtlichen Anordnungen (nicht Verkehrslenkung Berlin), wenn alle Dokumente korrekt vorliegen? (Bitte nach Bezirken auflisten)

Antwort zu 1 und 2:

Die Bearbeitung von Anträgen für eine verkehrsrechtliche Anordnung in den Berliner Bezirksämtern beträgt nach den vorliegenden Antworten im Durchschnitt 3 Wochen, wenn alle Unterlagen korrekt vorliegen.

Eine Aussage über den Wert im Bundesschnitt kann nicht abgegeben werden.
Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den Bezirken stellt sich wie folgt dar:

Bezirksamt von Berlin:	Bearbeitungszeiten von verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO	Bermerkungen
Spandau	14 Tage	
Pankow	-	Keine Statistik
Tempelhof-Schöneberg	-	Keine Statistik
Stegliz-Zehlendorf	4 Wochen	
Mitte	19 Tage	

Frage 3:

Welche Frist für die Bearbeitung von Bauanträgen sieht der Senat derzeit vor, wenn alle Dokumente korrekt vorliegen? (Für Nebenstraßen, beim Bezirksamt)

Antwort zu 3:

Eine vom Senat festgelegte Frist zur Bearbeitung von Anträgen für eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO ist nicht ergangen. Die Anordnungen erfolgen, sobald das vorangegangene Prüfungsverfahren abgeschlossen ist und alle Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen.

Frage 4:
Wie viele unbearbeitete und vollständig vorliegende Anträge gibt es derzeit und wie verhält sich die Anzahl der unbearbeiteten und vollständig vorliegenden Bauanträge im Vergleich zu den vergangenen Jahren? (Bitte nach Jahr und durchschnittlicher Anzahl unbearbeiteter Bauanträge auflisten)

Antwort zu 4.:

Der Bezirk Stegliz-Zehlendorf von Berlin teilte hierzu mit:
„Zurzeit liegen 30 Anträge mitsamt den erforderlichen Unterlagen vor, die noch einer Anordnung zuzuführen sind. Ein Vergleich mit den vergangenen Jahren ist nicht möglich, da entsprechende Vergleichszahlen nicht vorliegen. Die Antragssituation ist auch von den jeweiligen Witterungsbedingungen in der Winterzeit abhängig.“

Der Bezirk Mitte von Berlin teilte hierzu mit:
„Unbearbeitete Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen insgesamt: etwa 125 Stück
Eine Änderung im Vergleich zu den vergangenen Jahren konnte nicht festgestellt werden.“

Berlin, den 7. März 2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz